

Abteilung/FB	Datum	Status
Abt. 2/FB 21	30.08.2006	öffentlich

Az: B-Plan 102

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Sitzungsdatum:</u>	
Planungsausschuss	06.09.2006	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	12.09.2006	zum Beschluss

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102
"Kreuzweg/Diekenweg"**

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 102 „Kreuzweg/Diekenweg“ ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sowie die überbaubaren Bereiche sind entsprechend den Planungsabsichten zu ändern.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 102 „Kreuzweg/Diekenweg“ ist seit dem 22.06.2001 rechtskräftig. Er wurde seinerzeit im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages aufgestellt mit dem Ziel, im rückwärtigen Bereich eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Die Erschließung war über eine Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten vorgesehen. Bisläng ist ein Bauvorhaben realisiert worden. Es besteht nunmehr Interesse, ein weiteres Bauvorhaben durchzuführen, welches jedoch mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht übereinstimmt. Der Antragsteller hat das Einverständnis der angrenzenden Nachbarn für diese Änderung des Bebauungsplanes eingeholt.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann dieses Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Die Änderungsabsichten sind aus der Anlage ersichtlich und werden in der Sitzung dargestellt.

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		AbteilungsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:			